

Zusammenfassung

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 1838

Der Ordnungs-Gerichts Adjunkt Georg von Rennenkampff verstirbt in Walk ohne leibliche Erben.

Er hinterlässt außer einigem Mobiliar auch Schulden.

18. Februar 1835 Es wird eine Inventarliste des verstorbenen erstellt.
4. Juli 1835 Da der Verstorbene dem zuständigen Landgericht völlig unbekannt ist sollen die nächsten Verwandten ermittelt werden, um zu erfahren ob diese den Nachlass des Verstorbenen „ohne allen Vorbehalt und mit Verhaftung für alle etwaigen Ansprüche“ als Erben antreten.
24. August 1835 Der Rath der Stadt Walk berichtet: dass die Eltern des verstorbenen im Saratowschen Gouvernement leben. Der Vater verwaltet dort die Güter eines „vornehmen Russen“ Minister Fürst Lieven.
Ein jüngerer Bruder studiert an der Kaiserlichen Universität in Dorpat Landwirtschaft.
Familie von Gavel zu Karstemoise ist mit dem Verstorbenen nicht nur sehr befreundet sondern auch verwandt.
3. September 1835 Auf Befehl des Kaiserlich Livländischen Hofgerichts wird vom Walkschen Rath ein Teil der zum Nachlass des Verstorbenen gehörenden Effekten versteigert.
16. November 1835 Der Student Ferdinand Julius v. Rennenkampff verzichtet auf den Nachlass seines Bruders.
23. April 1836 Auch der Vater, Fähnrich Jegor Fedoran Rennenkampff, tritt das Erbe seines verstorbenen Sohnes nicht an.
Der Oberfiscale, Hofrath und Ritter von Cube wird zum Contradictor bestimmt.
Der Hofgerichts Advokat Schwartz wird zum Konkursverwalter bestimmt.
1. Mai 1836 Es wird eine Frist ausgesprochen in welcher sich etwaige Debitoren oder Inhaber von Vermögensstücken des Verstorbenen zu melden haben.
20. August 1836 Die Versteigerung des Mobiliars wird befohlen. Da die Konkursmasse ihrer Geringfügigkeit wegen das Armenrecht genießt, werden keine Kosten erhoben.
25. Oktober 1836 Vom Walkschen Rath wird ein Teil der zum Nachlass des Verstorbenen gehörenden Effekten versteigert.
- Sommer 1836 In verschiedenen Zeitungen wird die Meldefrist für etwaige Debitoren und Schuldner des Nachlasses bekannt gegeben.
3. September 1836 Der Nachlass wird versteigert.
7. Oktober 1837 Es werden von niemandem Ansprüche an den Nachlass des Georg v. Rennenkampff gestellt.
Nur der noch ausstehende Mietrückstand seiner Wohnung wird als Forderung angemeldet.
16. December 1837 Die Mietrückstandsforderung wird dem Kaufmann und Ratsherrn Trantzen zuerkannt und ausgehändigt.

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

Litt. R. No. 15

Acta in concursu creditorum des weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff.
ent. den 18. Juni 1835; geschl. den (sic!); abgem. den (sic!)

No. 696. No. 1402 Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 18. Juni 1835

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen, etc. etc. etc. Allernädigster Herr!

Es hat der Rath der Stadt Walk das in Abschrift gehorsamst angeschlossene Communicat samt Inventarium über den Nachlaß des in Walk verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten v. Rennenkampff an dieses Kaiserliche Landgericht gelangen lassen und ist diese die erste Nachricht welche das Landgericht über den Sterbefall erhalten.

Indem das Landgericht in aller Unterthänigkeit diese Anzeige Einem Erlauchten Hochpreislich Kaiserlich Livländischen Hofgerichte unterlegt wird Hochdasselbe um erforderliche Bestimmung auf die Anfrage des Walkschen Rathes hierdurch gehorsamst ersucht.

Wir ersterben in tiefster Submission als Ew. Kaiserlichen Majestät allerunterthänigste

Im Namen und von wegen des Kaiserliche Wendenschen Kreisgerichts Fr. von Bruninkg, Landrichter.
Wenden am 15. Juny 1833 (?)

Copia. No. 790; Producirt im Kaiserlich Wendenschen Landgerichte am 8. Juny 1835

An Ein Kaiserlich Wendensches Landgerichte

Bey Mittheilung einer Abschrift, von dem durch den Herrn Syndicus und Secretaire Falk ex commisso dieses Rathes gelegten Inventario über den im hiesigen Orte befindlichen Nachlaß weiland Walkschen Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten G. v. Rennenkampff, so wie von dem durch den Herrn Kirchspielsrichter von Gavel zu Schlosse Randen eingegangenen Verzeichnisse der von selbigem aus Dorpat abgeholtten Effecten defuncti requirirt Ein Kaiserliches Wendensches Landgericht der Rath der Stadt Walk desmittelst dieses freundlichst über den Verkauf der Nachlaßstücke, welche sich noch in der Wohnung defuncti befinden und zunächst, da dessen Beerdigung durch seine Verwandte, ohne Unkosten bewerkstelligt worden ist – zur Berichtigung der annoch rückständigen Hausmiethen zu verwenden seyn dürften, geneigtest bestimmen zu wollen.

Zugleich benachrichtigt wohlgedachte Kaiserliche Behörde dieser Rath hierüber: daß der Herr Kirchspielsrichter von Gavel um die baldmöglichste Hersendung der specificirten Effecten defuncti ersucht worden ist, damit die Versteigerung des Nachlasses nicht aufgehalten werden möge.

Walk am 5. Juny 1835.

Im Namen und von wegen Eines edlen Rathes der Stadt Walk C. Gunther, Bürgermeister. G. Falk, Syndicus & Secretaire. In fidem copiae. von Wolfeldt, Secretaire

Copia. ad No. 790. Producirt im Kaiserlich Wendenschen Landgericht am 8. Juny 1835

Inventarium über den Nachlaß weiland Walkschen Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncts G. v. Rennenkampff gelegt ex commisso Eines Edlen Rathes der Stadt Walk durch das unterzeichnete Glied derselben am 18. Februar 1835.

Ein Schreibtisch von Tannenholz mit Oelfarben angestrichen und einer grünen Decke, auch verschlossener Schublade

Zwei kleine Tische von Tannenholz mit Oelfarbe angestrichen

Ein Kleiderschrank von Tannenholz mit Oelfarbe angestrichen

Ein selbiger von schwarzem Leder

Ein Nachtgeschirr von [...]

Ein kleines Schreibzeug auf plattirtem Gestell

Ein Lineal von Birkenholz

Ein Regenschirm mit blauem Rallike überzogen

Ein Mantel von Wachstuch

Ein Morgenrock von [...]

Ein Paar alte Hosen von grauem Tuch

Ein Domino von dunkelgrauem Rallike

zwei Paar alte Stiefel

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

Ein Paar Schuhe
Ein runder Bauerhuth
Ein Civildegen
Vier Paar Handmanschetten
Fünf Halsbinden von engl. Leder
Eine Halsbinde von Pferdehaaren
Ein buntes Uhrband
Sechs Paar grobe Zwirnstrümpfe
Drei Handtücher
Ein Paar alte Bettlaken
Ein alter Starbmantel von Rallike
Ein altes Schnupftuch und verschiedenen Zeugstücke
Zwey alte Tabacksbeutes von Seidenzeug
Ein Streich[...]
Ein kleines Theebrett
Fünf Hemdenknöpfe von Perlenmutter
Ein Schächtelchen mit einer Schnalle
Ein Nußknacker
[...] Predigten
Le nouveau Testament trad. pas De Sacy.
Die Bücher von der nachfolge Christi
Veneronis italienische Grammatik
Italienisch teutsches Wörterbuch
Il nuovo Testamento
Ein messinges Pettschaft mit den Familienwappen
Eine bleiherne Spaarbüchse
Ein Beklebttes Cigarettenglas
Ein plateau zur Theemaschine
Vier alte Pfeifenröhre
Sechs Paar weiße Tassen mit Vergoldung
Eine Zuckerdose
Eine Theekanne } desgleichen
Eine Schmandkanne
Zwei Paar große Mundtaßen
Eine alte Obertasse
Eine kleine Theekanne von Porzellan
Eine Butterdose in der Form einer Ente
Eine Butterdose von [...]
Eine kleine Terrine
Eine große Spülkumme
Ein Schnapsglas
Vier Spitzgläser
Zwei Theelöffel von Silber und einer von Zinn
Eine kleine Bratenschüssel
Eine Theekanne von [...]
Eine Schmandkanne desgleichen
Ein Paar messinger Leuchter
Vier Gabeln und 3 Messer
Ein Bierglas
Ein messinger Aufsatz zur Theemaschine
Ein Stück Segeltuch ungefähr 4 Ellen
Ein paar neue Gummi Galoschen
Ein runder Huth in einem Carton
Zwey Stiefelbürsten
Ein [...] von [...]

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

Fünf leere Beuteillen

Actum ut supra. In fidem G. Falk, Syndicus & Secretaire

Verzeichniß der bey dem Herrn Kirchspielsrichter von Gavel befindlichen Sachen.

Ein neuer Mantel von blauem Tuch

Ein Mantel von grünem Tuch

Ein Mantel von Kamlot

Ein Pelsrock, ein Uniformsfrack, ein Oberrock, 2 paar Hosen

Leibwäsche

Eine goldene Uhr

Ein silberner Eßlöffel, drey silberne Theelöffel

Ein Koffer

Einiges Steinzeug

Ein Präsentierteller

Eine Theemaschine, Kaffee- und Theekanne

Drei paar Messer, eine Theedose von Glas

In fidem G. Falk, Syndicus & Secretaire

[...] copiarum. von Wolfeldt, Secretaire.

2053; ad No. 1402; [...]

Befehl an das Wendensche Landgericht.

Durch den Bericht vom 15. Junii diesen Jahres No. 696, des Ableben (?) Walkschen Ordnungs-Gerichts Adjuncten v. Rennenkampff und dessen Nachlaß betreffend, wird dem Landgerichte hierdurch aufgetragen, fördersamst die nächsten Verwandten des Verstorbenen auszumitteln und von ihnen Erklärungen darüber einzufordern, ob sie gesonnen seyen, den Nachlaß ohne allen Vorbehalt und mit Verhaftung für alle etwannigen Ansprüche erblich anzutreten, oder nicht, und so dann ihren Umstand über das Ergebniß anher einzuberichten.

Riga Schloss, den 4. July 1835

No. 1004; No. 1868. Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 16. September 1835

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc., Allergnädigster Herr!

Zur Erfüllung der Hofgerichtlichen Vorschrift wegen Ausmittlung der Erben des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten v. Rennenkampff hatte das Landgericht, da defunctus demselben völlig unbekannt war, das Walksche Ordnungsgericht hierum requirirt. – Das hierauf eingegangene Antwortschreiben, legt das Landgericht in Unterthänigkeit hier bei und glaubt auf solche Weise der erhaltenen Vorschrift Genüge geleistet zu haben.

Wir ersterben in tiefer Submission als Ew. Kaiserlichen Majestät allerunterthänigster

Im Namen und von wegen Eines Kaiserlich Wendenschen Landgerichts von Wolfeldt. [...] subst.

Wenden am 11. September 1835. [... ...]

No. 792; No. 1042; Producirt im Kaiserlich Wendenschen Landgerichte am 28. August 1835

An Ein Kaiserlich Wendensches Landgericht.

Zur Erfüllung der Requisition Eines Kaiserlichen Wendenschen Landgerichts d. d. 19. h. m. sub No. 855 communicirt Wohldemselben der Rath der Stadt Walk desmittelst dienstfreundlichst: daß die Eltern des verstorbenen Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncts G. v. Rennenkampff im Saratowschen [?] Gouvernement domiciliren, woselbst der Vater die Güter eines dem Namen nach hierselbst nicht bekannten vornehmen Russen Minister Fürst Lieven administriren soll, auch noch im Winter diesen Jahres ein jüngerer Bruder defuncti sich in Dorpat aufhielt, um auf der Kaiserlichen Universität daselbst die Landwirthschaft zu studiren, überhaupt aber die Familie von Gavel zu Karstemoise [?] im Stande seyn dürfte: über den Aufenthalt der nächsten Angehörigen defuncti die geeignetsten Nachweisungen zu geben, da selbige mit ihm nicht nur sehr befreundet sondern auch verwandt war.

Die in der Mittheilung dieses Raths d. d. 5. Juny curr sub No. 539 bemerkten Verwandten defuncti sind der Herr gewesene Kirchspielsrichter von Gavel und ein bey demselben auf Schloß Randen sich

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

aufhaltender Herr von Gavel – welcher den Leichnam des Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten G. v. Rennenkampff aus Dorpat habe abholen, und zu Schloß Randen zur Erde bestatten lassen.

Walk Rathhaus am 24. August 1835

Im Namen und von wegen Eines edlen Rathes der Stadt Walk C. Gunther, Bürgermeister.

2762; Num. 1868. Rennenkampff Nachlaß. Translat. [...]

J. M. den 10. October 1835

An die Saratowische Gouvernements-Regierung.

Der laytlich bei dem Ordnungsgerichte in Walk als Adjunct angestellte G. v. Rennenkampff ist mit Hinterlassung einigen Mobilienvermögens verstorben. Wenn es nun zur Regulierung des Nachlasses, auf welchem dem Vernehmen nach mehrere Schulden haften, zuförderst erforderlich ist, nächsten Verwandten des Verstorbenen über den Erbschaftsantritt zu hören, so wurde die Saratowsche Gouvernements-Regierung von dem Livländischen Hofgerichte requirirt, die Eltern des Adjuncten v. Rennenkampff, welche sich in dasigen Gouvernemet auf den Gütern des Fürsten von Lieven aufhalten, zu der Erklärung aufzufordern, ob sie willens seyen, den Nachlaß ohne Vorbehalt und mit Verhaftung für alle Schuldansprüche erblich anzutreten oder nicht. Auch dieselben anzuweisen, daß sie erstenfalls ganz unfehlbar einen Bevollmächtigten zur Regulirung dieser Angelegenheit allhier bei dem Hofgerichte anstellen. Über die Abgestattete Erklärung wolle die Saratowsche Gouvernements-Regierung belieben, das Livländische Hofgericht in Kenntniß zu setzen.

2763; [...]

Befehl an das Dorpatsche Landgericht.

In Veranlassung des Ablebens des ohne Leibeserben und mit Hinterlassung eines geringen Mobilars verstorbenen Walkschen Ordnungs-Gerichts Adjuncten G. v. Rennenkampff wird dem Landgerichte hiermit aufgegeben, den auf der Universität in Dorpat studirenden Bruder defuncti darüber zur Erklärung aufzufordern, ob er als Miterbe gesonnen sey, den Nachlaß ohne Vorbehalt und mit Verhaftung für alle Schuldansprüche anzutreten, auch ihm zu eröffnen, daß eine gleiche Aufforderung an seine im Saratowschen Gouvernemet wohnhaften Eltern ergangen sey. Über den Erhalt hat das Landgericht zu berichten.

Riga Schloss, den 10. October 1835

No. 2406. Producirt Livländisches Hofgericht zu Riga, den 26. November 1835

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reußen, Allergnädigster Herr!

Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte unterlegt, in Folge Hochdasselbe Rescripts vom 10. October curr No. 2763, andurch das Kaiserliche Dorpatsche Landgericht die auf dessen Requisition an das hiesige Universitätsgericht nun vor diesem anher eingehend gewahte Erklärung des Herrn Studiosus Ferdinand Julius v. Rennenkampff über dessen Verzichtung auf den Nachlaß seines Bruders weiland Herrn Walkschen Ordnungs-Gerichts Adjuncti G. v. Rennenkampff.

Die wir mit aller Submission verharre Ew. Kaiserlichen Majestät allerunterthänigste: Im Namen und von wegen des Kaiserlichen Landgerichts Dorpatschen Kreises.

Landrichter [...].

Dorpat am 23. November 1835. No. 2029.

ad No. 1064. P. M. Dorpat, den 19. November 1835;

No. 2406 Producirt, den 26. November 1835

Auf die Mittheilung Eines Kaiserlichen Landgerichts Dorpatschen Kreises vom 23. October 1835 sub No. 1854 wegen des Nachlasses meines verstorbenen Bruders des Walkschen Ordnungs-Gerichts Adjuncten G. v. Rennenkampff erkläre ich hiermit alle und jede Ansprüche auf besagten Nachlaß aufzugeben. Stud. Philos. F. v. Rennenkampff.

Dorpat, den 16. November 1835

No. 276. Producirt im Livländischen Hofgericht, den 11. Februar 1836

(Es folgt eine Seite in einer anderen Sprache)

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

Benachrichtigung der Saratowschen Gouvernements-Regierung vom 17. Januar curr No. 125, - auf das Communicat dieses Hofgerichts vom 10. October No. 2762, darüber es gleichzeitig dem Walkschen Landgerichte aufgetragen worden, darüber von den Anverwandten des Adjunct Rennenkampff Erklärung einzufordern, ob dieselben dessen Nachlaß antreten wollen oder nicht?

No. 125.

(Es folgt eine Seite in einer anderen Sprache)

No. 791. Producirt im Livländischen Hofgericht, den 8. April 1836

(Es folgen drei Seiten in einer anderen Sprache)

No. 983.

(Es folgt eine Seite in einer anderen Sprache, die im folgenden übersetzt zu sein scheint.)

Translat.

Seiner Wohlgeboren dem adeligen Besitzer des Walkschen Ordnungsgerichts, Pawel Iwanowitsch Abutkon [?]

Erklärung des auf dem Gute des Fürsten von Lieven domicilirenden verabschiedeten Fähnrichs Jegor Fedoran Rennenkampff.

Auf das mir von Ihnen eröffnete Schreiben des Livländischen Hofgerichts vom 10. October 1835, sub No. 2762, betreffend den Tod meines Sohnes, des Adjuncten Jegor Rennenkampff und ob ich dessen Nachlaß anzutreten wünsche, habe ich die Ehre mich dahin zu erklären: daß ich den Nachlaß meines Sohnes, des Adjuncten Jegor Rennenkampff nicht anzutreten wünsche, mich auch nicht verpflichte die auf denselben haftenden Schulden zu bezahlen, dagegen die Regierung bitte, durch den Verkauf von dessen Nachlaß die Gläubiger desselben zu befriedigen. Als worüber ich mich unterzeichne Verabschiedeter Fähnrich Jegor Fedoran Rennenkampff.

Empfangen. Adeligen Besitzer Abutkon [?]. [...]: Hofgerichts Translat. [...].

1148-49; ad Num. 791. [...] Rennenkampff; ac. [...]

Auf Befehl eröffnet das Livländische Hofgericht in Sachen des Nachlaß des verstorbenen Ordnungsgerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff betreffend, auch die Eingegangenen Erklärungen dessen nächsten Erbnehmer folgenden

Bescheid: Alleinnach die nächsten präsentiven Erbnehmer defuncti, namentlich dessen Vater und Bruder wegen ersichtlicher [...] des Nachlasses zur Deckung muthmaßlichen Schulden der Erbnahme entsagt haben, als ist über den Nachlaß des verstorbenen Ordnungsgerichts Adjuncten George v. Rennenkampff concursus formaliter zu eröffnen, ein contradictor und curator zu bestellen, und der Masse wegen anscheinender Geringfügigkeit vorläufig Kostenfreie Verhandlung zu concurdiren. V. R. W.

Geschehen Riga Schloss, den 23. April 1836.

1150; [...]

Befehl an den Herrn Oberfiscalen, Hofrath und Ritter von Cube [?].

Wenn das Hofgericht mittelst anlegenden Bescheides über den gesamten Nachlaß des verstorbenen Ordnungsgerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff den Concurus formaliter zu eröffnen sich veranlaßt gesehen, als werden Sie desmittelst zum Contradictor in diesem Concurse bestellt und demnächst eingewiesen, die erforderlichen Anträge zur Feststellung der Sache innerhalb drei Wochen a dato bei Pön von 14 Rubel Silber Münzen anher eingehend zu machen.

Riga Schloss, den 23. April 1836

1151 [...]

Befehl an den Hofgerichts Advocaten Schwartz.

Wenn – veranlaßt gesehen; als werden Sie vorläufig und bis nach abgelaufenen Proclam die Interessenten zu anderweiter Wahl aufgefordert werden können, desmittelst zum curator [...] bestellt und zugleich angewiesen die zu Regulierung der Masse erforderlichen Anträge innerhalb drei Wochen a dato bei Pön von 14 Rubel Silber Münzen anher eingehend zu machen.

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

Riga Schloss, den 23. April 1836

1152 [...] J. M. den 23. April 1836.

An die Livländische Gouvernements-Regierung.

[...] Hofgericht hat sich veranlaßt gesehen, über den Nachlaß des in Walk verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff concursus zu decretiren und demnach die Livländische Gouvernements-Regierung requiriren wollen, wider diesen Nachlaß [...] Executionen nachzugeben, etwa schon concudirte, aber noch nicht vollzogen jedoch zu inhibiren.

No. 1002 Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 1. mai 1836

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reußen, Allergnädigster Herr!

Nachdem Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht mittelst Bescheides vom 23. April curr No. 1148 über den Nachlaß des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten George v. Rennenkampff Concursum formaliter eröffnet und mich mittelst Rescripts von demselben Tage No. 1150, zum Contradictor in diesem Concurse bestellt, so unterlege ich nunmehr Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte das unterthänigste Gesuch:

Hochdasselbe wolle über das gesamte Vermögen des weiland Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff ein Proclama ad concursum creditorum zu verfügen und mittelst desselben allen denjenigen, welche an bemeldetes Vermögen ex quocun que capite, titulo vel jure (?) irgendwelche rechtsbegründete Ansprüche zu haben vermeinen, einen präclusirischen Angabe-Termin zu präfigiren, wie nicht minder auch die etwaigen Debitores oder Inhaber von Vermögensstücken weiland Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff zur gesetzlichen Anzeige und Beibringung in gleicher Frist mit Androhung der auf die Verschweigung oder unrechtfertigen Strafen anzuweisen und sothanes Proclama, wegen der Maße concedirten Vergünstigung vorläufiger Kostenfreier Verhandlung einem andern nächstens zu erlassenden Proclama Behufs dessen Insertive und Affigirung anzuhängen geruhen.

Der ich tief devotest ersterbe als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuer Unterthan [...]

Riga, den 1. May 1836. No. 53. Marrlitzky, mdt.

Unterthänigstes Gesuch Oberfiscalis, Hofrichters und Ritters F. G. von Cube [?] qua contradictoris in concursu creditorum weiland Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff um Verfügung eines proclamatis ad concursum creditorum betreffend.

No. 1815, Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 12. August 1836

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc, Allergnädigster Herr!

Nach Erhalt des hohen Rescripts vom 23. April diesen Jahres No. 1148 habe ich mich aus den Acten über die bisherigen Verhandlungen instruiert, und aus demselben ersehen, daß der ganze von den Instaterben repudirte Nachlaß lediglich aus dem höchst geringfügigen Mobiliar Vermögen defuncti zu bestehen scheint, das nach Ausweis der Acten theils in Walk vorgefunden, und von dem örtlichen Magistrat inventirt worden, theils von dem Herrn Kirchspielsrichter von Gavel auf Schloß Randen aus Dorpat abgeholt ist, und sich noch bei demselben zu befinden scheint. Wenigstens ist das Gegentheil nirgends ersichtlich.

Die Realisation dieses geringfügigen Activ-Bestandes, so wie die Ausmittlung der Passiva scheint das Einzige, was zur Feststellung der Masse geschehen kann, und ergeht demnach an Ein Erlauchtes Hochpreisliches Kaiserliches Hofgericht mein unterthänigstes Gesuch.

1. Dem Walkschen Magistrat die sofortige Versteigerung des daselbst befindlichen Mobiliars laut Inventarium vom 18. Februar 1835 und Einsendung des Provenues und

2. Dem Wendenschen Landgerichte die Einforderung des bei dem Herrn Kirchspielsrichter von Gavel laut dem mit dem Inventar gleichzeitig zur Acte gekommenen Verzeichniß, demnächst aber den öffentlichen Verkauf und gleichmäßige Einsendung des Provenues zu commitiren.

Ob, dem Ansinnen des Walkschen Magistrats gemäß das Auctions Provenue des in Walk in der Wohnung des Verstorbenen vorgefundenen Mobiliars zunächst und vorzugsweise zur Deckung der rückständigen Hausmiethe zu verwenden ist, darüber gebührt mir meines Erachtens keine Stimme, sondern

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

würde darüber zunächst der Herr Contradictor zu vernehmen sein; wenn gleich an der absolut privilegierten Natur dieser Forderung so weit sie durch die vorgefundenen Jurecta et illata (?) gedeckt wird, um so weniger ein gegründeter Zweifel obwalten kann, als nach dem Bericht des Rathes die Bestätigung unentgeltlich besorgt, und der Masse von dieser Oberbehörde kostenfreie Verhandlung zugestanden worden, eine Concurrenz anderer Privilegiata also nicht zu erwarten ist.

Ebenso glaube ich die Anträge wegen Erlaß des Proclams ad convocandos creditores und etwanniger latitirender Debitoren als vorzugsweise dem Liquidations Verfahren angehörig, dem Herrn Contradicto überlassen zu müssen, und nur eventuell für den Fall, daß die Erlauchte Concurs-Behörde diesen Antrag zum Officis des Curators rechnen sollte, die Bitte zu stellen:

Hochdieselbe wolle geruhen, ein solches Proclam more solito (?) zu erlassen und wo möglich zur Verminderung der Insertionskosten irgend einem anderen geringeren Proclam zu adfäiren.

In tiefster Devotion ersterbe Ew. Kaiserlichen Majestät unterthänigster A. Schwartz.

Riga, den 12. August 1836. [...].

Unterthänigster Antrag des Hofgerichts-Advocaten Adam Heinrich Schwartz, als Curator der Concurs Masse des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff.

No. 2274; ad Num. 1815; Rennenkampff conc. [... ...]

Auf Befehl eröffnet das Livländische Hofgericht in concursum creditorum des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff, auf curationsmassae (?), des Hofgerichts Advocaten A. G. Schwartz Antrag, die Subhastation des gemeinschuldigsten Mobiliars betreffend, folgende Resolution: daß petito deferendo dem Walkschen Rath die Subhastation der in Walk befindlichen, so wie dem Dorpatschen Landgerichte die Einforderung und Veräußerung den auf Randen asservirten Effecten Gemeinschuldners, samt Einsendung des Recesses und Provenüen aufgetragen sey. V. R. W. Geschehen Riga Schloss, den 20. August 1836

No. 2275; [...]

Befehl an den Rath der Stadt Walk.

Auf Antrag Curatoris in Concurs des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten G. v. Rennenkampff wird dem Rath aufgetragen, die in Walk befindlichen Nachlaßeffecten defuncti zu subhastiren, und den Auctionsreceß samt dem Provenüe ohne Abzug von Canzellekosten da die Concursmasse ihrer Geringfügigkeit wegen das Armenrecht genießt, fördersamst anher eingehend zu machen.

Riga Schloss, den 20. August 1836

No. 2276; [...]

Befehl an das Dorpatsche Landgericht.

Auf Antrag – wird dem Landgerichte hierdurch aufgetragen, die auf dem Gute Randen asservirten Nachlaßeffecten defuncti nach beiliegender Specification einzufordern und zu subhastiren, auch den Auctionsreceß eingehend zu machen.

Riga Schloss, den 20. August 1836

2339; ad No. 1002 Adjunct v. Rennenkampff Concurs-Proclam, Oberfiscal; [...]

vide Groß Langotsche (?) Proclamssache.

Auf Befehl etc. eröffnet das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Oberfiskalen, Hofraths und Ritters von Cube als Contradictors in Concurssachen weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff, um Erlassung eines Concursproclams, folgende

Resolution: Daß gebetenermaßen ein Proclam zu erlassen sei, mittelst dessen alle diejenigen, welche an das von weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff hinterlassener sämtliche Vermögen, über welche die diesem Hofgerichte der Concurs eröffnet worden, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, obrichterlich aufzufordern sind, sich a dato proclamatis innerhalb der Frist von sechs Monaten und nach folgenden zwei Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarung, daß nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Niemand weiter gehört, sondern der Ausbleibende von allen Theilnahmen an die Concursmasse gänzlich präcludirt [...] zur Be-

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

friedigung der im Laufe des Proclams angegeben Forderungen Gesetzen nach distribuir werden soll. Zugleich sind etwannige debitores oder Inhaber von Vermögensstücken der Concursmasse anzuweisen ihre Schuld oder das in ihren Händen befindliche Concursvermögen in gleicher Frist bei dieser Concurs-Behörde getreulich anzuzeigen und beizubringen, bei Strafe des auf wissentliche Verschweigung fremden Eigenthums und dessen Alagidirung (?) respective gesetzte doppelte oder eigenen Ersatz. Wonächst das Proclam, wegen Geringfügigkeit dieser Concursmasse, zur Ersparung der Kosten einem hieselbst zu erlassenden andern Proclams zu annectiren ist. V. R. W.
Riga Schloss, den 24. August 1836

No. 1944; Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 31. August 1836

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reußen, Allernädigster Herr!

Auf den unterm 24. August curr anher eingegangenen und vom 20. August curr sub No. 2276 datirten Befehl Eines Erlauchten Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichts, welcher die Versteigerung der zum Nachlaß des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten G. v. Rennenkampff gehörigen gegenwärtige auf dem Gute Randen asservirten Effecten diesem Landgerichte committirt, hat Einer Erlauchten Dicasterio hiermit dieses Landgericht gehorsamst zu unterlegen, das die in besagtem Befehle als anliegend bemerkte Specification beregter Effecten nicht anher eingegangen und daß in Ermangelung solcher Specification diesseits der Einforderung der Effecten qu. von dem Gute Randen daher nicht geschehen konnte; wobei Ein Erlauchtes Kaiserliches Liefländisches Hofgericht demnach von diesem Landgerichte gehorsamst ersucht wird, nachträglich die anher zu gelangende Specification qu. eingehend machen zu lassen.

Die wir mit aller Submission verharren Ew. Kaiserlichen Majesté allerunterthänigste. Im Namen und von wegen des Kaiserlichen Landgerichts Dorpatschen Kreises. [...]

Dorpat am 26. August 1836. No. 1405

Die Specification ist bei einem Kanzleischreiben vorigen Jahres [...] übersandt.

No. 2454; Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 28. October 1836

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reußen, Allernädigster Herr!

Mittelst Befehls d. d. 20. August curr sub No. 2276 wurde von Einem Erlauchten Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichte diesem Landgerichte committirt, die auf dem Gute Randen asservirten Nachlaß-Effecten des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten G. v. Rennenkampff zu subhastiren und der Auctions-Receß samt den Provenue eingehend zu machen. Demandirtermaßen werden von diesem Landgerichte die erwähnten Nachlaßeffecten vom Gute Randen eingefordert, statt aber sämtliche in der von Einem Erlauchten Dicasterio nachgehends anher gelangte Specification bezeichnete Effecten wurden nur die in begehendem Auctions-Receß näher bezeichneten Kleidungsstücke vom Gute Randen anher eingehend gemacht, später aber und zwar erst am 15. October curr von dem Gute Randen des ebenfalls hierbei annectirte Attestat d. d. 3. October curr sub No. 916 vom Kaiserlichen Walkschen Magistrate anher unterlegt, aus welchem sich ergeben, daß bereits schon vom Walkschen Rath die übrigen zum Nachlaß weiland Adjuncten v. Rennenkampff gehörigen Effecten versteigert worden sind.

Nach desfalsigem Bericht hierüber ermangelt dieses Landgericht demnach nicht, Einem Erlauchten Kaiserlichen Hofgerichte sowohl den Auctions-Receß über die hieselbst versteigerten Effecten qu. als auch das dadurch erzielte Provenue nach Abzug der Kosten mit 82 Rubel – Copeken Banco Assignation hiebei in Unterthänigkeit zu unterlegen.

Die wir mit aller Submission verharren Ew. Kaiserlichen Majesté allerunterthänigste. Im Namen und von wegen des Kaiserlichen Landgerichts Dorpatschen Kreises. [...]

Dorpat am 21. October 1836. No. 1686

Producirt im Liefländischen Hofgericht, den 28. October 1836

Protocoll über Versteigerung einiger zum Concurs des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten v. Rennenkampff gehörige Sachen. 25. October 1836

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

No.	Versteigerte Effecten	Namen der Käufer	Für	
			R ^o	C ^o
1.	1 brauner Überrock	Blihek	15	-
2.	1 schwarzer Frak	Jacobsohn	4	15
3.	15 [...] Hosen	G. Jacobsohn	6	-
4.	15 [...] Hosen	Kühn	5	-
5.	15 Sommerhosen	Merehelewitsch	3	15
6.	35 Unterhosen	Beeck	4	5
7.	7 weiße Hemden	Golene	18	-
8.	2 bunte dito	derselbe	4	50
7.	35 Manschetten	Waletzuq	-	40
8.	5 [...]	Jacobsohn	1	45
9.	10 [...]	derselbe	1	30
10.	11 dito	Friebel	1	65
11.	1 Schupftuch und 2 Handtücher	derselbe	2	15
12.	1 Theetuch	Mönek	3	5
13.	1 Tischtuch und 7 Servietten	Merehelewitsch	7	60
14.	15 Bettlaken	Greties	5	5
		Summa	82	50

In fidem [...], Archivar

No. 916; Producirt Dorpat, den 15. October 1836

Vor dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Walk wird desmittelst auf Ansuchen des Herrn Kirchspielsrichters von Gavel zu Schloß Randen, bescheinigt: daß derselbe nächstehende zur Nachlaßenschaft weiland Walkschen Herrn Ordnungsrichters Adjuncten G. v. Rennenkampff gehörige Effecten als einen neuen Mantel von blauem Tuch, ein Mantel von grünem Tuch, einen Mantel von Kamlot, einen Pelzrock, einige Leibswäsche, eine goldene Uhr, einen silberner Eßlöffel, drey silberne Theelöffel, einen Koffer, einiges Steinzeug, einen Präsentierteller, eine messingige Theemaschine, eine Theekanne, drei paar Tassen, eine Theedose von Glas, ferner einen zinnernen Vorlegelöffel, drey Vesten, ein paar Tragbänder, eine zinnerne Menage, eine Schmandkanne von Porzellan, einen Brodtkorb von lackirtem Blech, ein paar Messer, einen kleinen kupfernen Tiegel und einen Waschbecken von [...] – bereits im August 1835 an diesen Rath abgeliefert hat und daß solches auf Befehl eines Erlauchten und Hochverordneten Kaiserlichen Liefländischen Hofgerichts d. d. 20. August curr sub No. 2275 – nebst den frühere dahier versiegelt gewesenen Effecten defuncti – zur Absendung des provenue an Hochdasselbe – bereits am 3. September a. c. versteigert worden sind. –

Walk, Rathaus am 3. October 1836

Im Namen und von wegen Eines Edlen Rathes der Stadt Walk C. Gunther, Bürgermeister. G. Falk, Syndicus & Secretaire.

Den 25. Februar 1837

Der Anschlag angebracht, die Parten eingetreten und abge[...]:

Erste Acclamation in convocatione creditorum weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff.

Parten traten ab, verfügt: Solches wie geschehen zu verschreiben.

In fidem protocolli. [...], Notair.

Den 9. April 1837

Der Anschlag angebracht etc.,

Zweite Acclamation in obiger Convocationssache

Parten traten ab, verfügt: Solches wie geschehen zu verschreiben.

In fidem protocolli. [...], Notair.

Den 25. Mai 1837

Der Anschlag angebracht etc.,

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

Dritte Acclamation in obiger Convocationssache

Parten traten ab, verfügt: Provocanten aufzugeben die gehörig geschehene Bekanntmachung des Proclams durch die öffentlichen Blätter in drei Wochen bei 14 Rubel Pön hieselbst ac acto zu dementiten.

In fidem protocolli. [...], Notair

1793; a. a. concursu v. Rennenkampff [...]

Befehl an den Herrn Oberfiscalen Hofrath und Ritter von Cube.

Da das von diesem Hofgerichte am 24. August pr. erlassene Proclam ad concursum creditorum des weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff mit den Acclamationsterminen bereits abgelaufen ist: so werden sie hierdurch angewiesen binnen drei Wochen a dato bei Poen von 14 Rubel Silber Münzen die gehörige Bekanntmachung dieses Proclams ad acta zu erweisen, damit das fernere Rechtliche statuirt werden könne.

Riga Schloss, den 29. Juni 1837

No. 1654; Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 30. Juli 1837

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reußen, Allergnädigster Herr!

In angebogenem Kanzlei-Attestate docire ich unterthänigst die vorschriftmäßig bewerkstelligte Insertire das von Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ad concursum creditorum des weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff erlassenen Proclams in die St. Petersburgsche Zeitung und Rigasche Anzeigen, mit der unterthänigsten Bitte: Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht wolle nunmehr aditus allen denen, so sich etwa anzugeben verabsäumt haben sollten, zu präcludiren und das fernerweitig Gesetzliche zu statuiren geruhen.

Der ich tiefster Devotion ersterbe als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuster Unterthan [...]. Riga, den 30. July 1837 No. 96. Marrlitzky, mdt.

Von der Kanzlei des Liefländischen Hofgerichts wird desmittelst attestirt:

daß das ad concursum creditorum des weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff am 24. August 1836 erlassene Proclam sowohl der St. Petersburgschen Reichszeitung vom 13., 14., und 18. November 1836 sub No. 260, 261 & 264 als auch den Rigaschen wöchentlichen Anzeigen vom 31. August, 7. und 14. September 1836 sub No. 35, 36 & 37 inserirt gewesen ist.

Riga Schloss, den 30. Juli 1837. In fidem [...] Archivarius.

Unterthänigstes injungirtes Beweisbeibringen juncto petito Oberfiscalis, Hofraths und Ritters F. G. von Cube qua contadictoris in concursum creditorum weiland Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff praeclusionem aditus betreffend. Nebst Beilage sub □.

2130; ad Num. 1654, Rennenkampff concurs. [...]

Auf Befehl eröffnet das Livländische Hofgericht in concursu creditorum des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff, auf contradictoris des Herrn Oberfiscalien, Hofraths und Ritters von Cube, [...] bringen der Insetationsbeweise juncto petito folgenden

Bescheid: demnach das vom 24. August 1836 ad concursum creditorum weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff nachlassene Proclamen nicht allein dociertmaßen den öffentlichen Blättern zeitig inserirt gewesen, sondern auch samt Acclamentationsfristen bereits verstrichen ist, als wird allen denjenigen welche sich mit ihren Ansprüchen zu melden etwa verabsäumt haben sollten, desmittelst der fernere aditur präcludirt, und Herrn Contradictor angewiesen, sich innerhalb, drei Wochen a dato bei Pön von 14 Rubel Silber Münzen auf die durch den Rath der Stadt Walck verlaublichen Prätionen rückständigen Miethzinses mehr zu erklären.

V. R. W. Geschehen Riga Schloss, den 16. August 1837

Journal Anf. 13; 2139

An den Rath der Stadt Walk

Mittelst hofgerichtlichen Rescripts vom 20. August 1836 No. 2275 wurde dem Rathe aufgegeben die in Walk befindlichen Nachlaßeffecten des verstorbenen Ordnungsrichters Adjuncten Georg v. Rennenkampff zu Subhastiren und den Auctions-Receß samt Provenue an dieses Hofgericht gelangen zu

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

lassen, welchen injuncto jedoch bis hierzu keine Erfüllung geworden ist, als weshalb dem Rathe wiederholt und zwar bei 14 Rubel Silber Münzen Poen hiermit demandiert worden – mit dem Auctions-Receß innerhalb 3 Wochen a dato hieselbst eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 17. August 1837

No. 1929 Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 9. September 1837

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen et. etc. etc., Allergnädigster Herr!

In Erfüllung der Vorschrift Erlauchten und Hochverordneten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts d. d. 17. m. pr. sub No. 2139 übersendet Hochdemselben der Rath der Stadt Walk bey einer Abschrift des Auctionsreceßes den Ertrag des ex commisso Einer verehrlichen Oberbehörde dahier versteigerten Effecten weiland Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten v. Rennenkampff, betragend 102 Rubel 2 Kopeken Silber Münzen. – von welcher Summe jedoch für dahier statt Stempelpapier verbrauchtes ordinaires Papier 74 Rubel Banco Assignment zur Kronscasse zu refundiren und 50 Kopeken Silber Münzen zu Postprocenten abzurechnen, wenn, so daß nur 99 Rubel 57 Kopeken Silber Münzen erfolgen.

Die wir in tiefster Devotion verharren als Ew. Kaiserlichen Majestät allerunterthänigste Im Namen des Walkschen Rathes C. Günther, Bürgermeister [...]

No. 799/ Walk, den 3. September 1837

Copia; Producirt den 9. September 1837

Reichs (?) betreffend die am 3. September 1836 ex commisso Eines Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts vom Rathe der Stadt Walk bewerkstelligte Versteigerung der zur Nachlassenschaft weiland Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten v. Rennenkampff gehörigen Effecten

No.	Namen der Sachen	Namen der Käufer	S. M.	
			R ^o	C ^o
1.	Ein Brodkorb	Schulz	-	33
2.	Ein Paar Leuchter	Kappner	-	54
3.	Ein kleine gläserne Theedose	Rücker	-	25
4.	4 Spitzgläser, 1 Schnaps- u. 1 Bierglas	Kappner	-	26
5.	6 Paar Tassen, 1 Theekanne, Zuckerdose, Schmandkanne	Kappner	1	21
6.	3 Paar Tassen, 1 Thee- u. 1 Schmandkanne	derselbe	-	18
7.	1 Thee- u. 1 Schmandkanne	Nagel	-	25
8.	Eine Spülkanne u. 1 Butterdose	Rathsherr Gerlach	-	39
9.	Ein Waschbecken von [...]	Kappner	-	29
10.	Eine kleine Terrine	Kappner	-	40
11.	Eine kleine Schüssel von [...]	Rücker	-	38
12.	Fünf Suppenteller	Rücker	-	31
13.	Acht flache Teller	Rücker	-	65
14.	Eine Mundtasse	Rudolph	-	28
15.	Eine Mundtasse	[...] Kuhlberg	-	75
16.	Eine Butterdose	Rücker	-	17
17.	Eine Chokoladenkanne	Falk	-	13
18.	Ein kupferner Tiegel u. Presentierteller	Rathsherr Trantzen	-	50
19.	Eine blecherne Caffekanne nebst Caffeedose	Tramdach	-	46
20.	Eine Kaffekanne u. 1 Sparbüchse	Stroken	-	20
21.	Ein Vorlegelöffel u. 2 Theelöffel von Zinn	Falk	-	25
22.	Fünf silberne Theelöffel	Gerlach, Rathsherr	4	-
23.	Fünf silberne Eßlöffel	derselbe	2	14
24.	Eine Theemaschine	Schultz	4	-
25.	Fünf zinnerne [...]	Nagel	1	59
26.	Eine goldene Taschenuhr	Oheim	16	68
27.	Ein Schreibzeug	Rathsherr Trantzen	-	50

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

28.	Eine blecherne Zuckdose	Gerlach, Rathsherr	-	33
29.	Ein Schleifstein u. Streichrinne	Kuhlberg	-	79
30.	Drey Paar Messer u. Gabel	Wieghoff	-	56
31.	Eine Kleider- u. eine Stiefelbürste	Rücker	-	28
32.	Ein Theebrett	Schulz	-	79
33.	Fünf Pfeifenröhre	Dahlberg	-	25
34.	Ein Stöckchen	Falk	-	3
35.	Ein bikettes (?) Glas u. 1 Schachtel	Graf	-	26
36.	Ein Nußknacker	Falk	-	14
37.	Fünf	Kappner	-	19
38.	Fünf Hemdknöpfe von Perlmutter	Martinsen	-	30
39.	Ein Regenschirm	Oheim	1	20
40.	Ein Civildegen	Vahselatni	-	30
41.	Ein Lineal	Falk	-	18
42.	Ein Nachtgeschirr	Graf	-	12
43.	Ein [...] von schwarzem Leder	Kühlberg	-	90
44.	Ein Wachstuchener Mantel	Wieghoff	1	34
45.	Ein Morgenrock von [...]	Vicil	-	70
46.	Ein paar Unterkleider von grünem Tuch	Merkel	-	50
48.	Ein Domino von Talliko	Graf	-	64
49.	Ein Paar Gummi-Galoschen	Trandach	1	33
50.	Ein Hut nebst [...]	Glöge	1	27
51.	Ein Kleiderschrank von Tannenholz	Jahn	3	27
52.	Zwei kleine Tische von Tannenholz	Rathsherr Trantzen	-	60
53.	Zwei paar alte Stiefel	Kappner	-	53
54.	Zwei paar Schuhe	derselbe	-	75
55.	Fünf Paar Handmanschetten u. 1 Handtuch	Gebell	-	25
56.	Fünf Halsbinden u. 1 Schnupftuch	Kappner	-	53
57.	Ein Tragband u. 1 Uhrband	derselbe	-	11
58.	Ein Tabaksbeutel	derselbe	-	76
59.	Sechs Paar zwirnem Socken	Rathsherr Gerlach	-	46
60.	Ein Tabaksbeutel	Graf	-	21
61.	Sechs Handtücher u. 1 Paar Bettlaken	Kappner	1	70
62.	Ein alterSteubmantel (?) von Talliko ein genähtes plateau zur Theemaschine	Gebell	-	16
63.	[...] Predigten u. über die Nachfolge Christi	Rathsherr Horn	-	73
64.	3 italienische Bücher	Falk	-	20
65.	2 französische Bücher	Rudolph	-	14
66.	Ein blau[...] Mantel	Falk	21	43
67.	Ein Mantel von braunem Tuch	Graf	8	40
68.	Ein Mantelkragen von Camlot	Martens	2	75
69.	Ein alter Pelzrock	Graf	1	6
70.	7 weiße Schnupftücher	Gebell	-	13
71.	Ein Halstuch, 1 [...] u. 2 Paar Socken	Mertens	-	26
72.	3 Hemden u. 1 Paar Unterhosen	Wissor	1	70
73.	Ein Stück Segeltuch von 5 Ellen	Gebell	-	90
74.	Ein Paar Tragbänder	Martinsen	-	60
75.	Eine schwarzseidene Weste	Wissor	-	27
76.	Eine weiß[...] Weste	Martinsen	-	46
77.	Eine [...] Weste	Martinsen	-	95
78.	Ein Posten alter Cumpen	Graf	1	17
79.	Ein beschlagener Koffer	Schulz	1	23
80.	Ein Schreibtisch von Tanneholz	Nendeck	1	-

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

	Summa	102	2
--	-------	-----	---

In fidem copiae G. Falk, Syndicus & Secretaire

ad Num. 1929; 2444; Rennenkampff conc. [...]

Befehl an den Rath der Stadt Walk

Bei dem Bericht vom 3. September diesen Jahres No. 799 hat der Rath zu den Rennenkampffschen Auctionsgeldern anstatt 60 Rubel Silber Münzen, zwanzig Ducaten eingesandt, auch angezeigt, daß 7 Rubel Banco Assignation an Stempelpapiergeldern zur Kronscasse zu verrechnen wären. Als jedoch die Dukaten zu dem angenommenen Cours hier nicht anzusetzen sind, in die Masse dabei keinen Verlust erleiden darf, so wird dem Rath hierdurch aufgegeben, fördersamst gegen Einlieferung von 60 Rubel Silber Münzen die 20 Ducaten in Empfang nehmen zu lassen, demnächst aber auch, weil in dieser als in einer Concurssache, nur ordinaires Papier zu gebrauchen ist, die rationirten 7 Rubel Banco Assignation nachträglich anher einzusenden.

Riga Schloss, den 15. September 1837

No. 2143 Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 7. October 1837

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reußen, Allergnädigster Herr!

Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht hat mir rescriptlich aufgegeben mich als Contractor in rubricirtem Concourse auf die einzige zur Acta gekommene Angabe zu erklären. Indem ich nun allen denen, welche sich im Hause des Proclams anzugeben verabsäumt haben sollten, exceptionem praecclusionis & tacitae renunciationem entgegensetze, verfehle ich nicht, dem gewordenen injuncto im Nachstehenden die schuldige Erfüllung zu geben. –

Der Rath der Stadt Walk hat bei Gelegenheit der Einsendung einer specification der von [...] Gemeinschuldner hinterlassenen Acten die Äußerung gethan, daß das Provenue aus den Nachlaßeffecten zunächst zur Berichtigung der annoch rückständigen Hausmiethe zu verwenden sein dürfte. Hieraus läßt sich nun allerdings schließen, daß defunctus für seine Wohnung die Miethe schuldig geblieben, und hier Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht auch jene beiläufige Bemerkung des Walkschen Rathes für eine Angabe gelten lassen, die Aufgabe des Betrages des Miethrückstandes aber fehlt, und deshalb läßt sich keine genaue Begegnung bewerkstelligen. In wesentlichen jedoch ist gegen die exhibirte Miethforderung nichts einzuwenden, da die Maße das Armenrecht hat und die Beerdigungskosten weggefallen, andere Angaben aber nicht geschehen sind, der Maßenbestand wird also nothwendig vorzugsweise zur Berichtigung dieses Postens verwendet werden müßen. Indeßen ist aber auch der Maßenbestand noch nicht ausgemittelt und festgestellt, indem der Walksche Rath zwar dem Herrn Kirchspielsrichter von Gavel zu Schloß Randen den Empfang der von ihm eingelieferten Nachlaß-Effecten und die bereits am 3. September 1836 geschehenen sein sollende Versteigerung dieser sowohl als der daselbst versiegelten Effecten defuncti bescheinigt, bisher aber ungeachtet wiederholter Aufforderungen weder der Auctions-Receß noch das Provenue an dieses Erlauchte Forum gelangen laßen, wie ich aus den mir extradirten Acten ersehe. Es läßt sich mithin vorläufig auch noch gar nicht bestimmen, ob der Maßenbestand zur Deckung der Miethforderung hinreichen, oder sich ein Überschuß ergeben wird, daher muß für den letzten Fall ich mir alle ferneren Anträge vorbehalten. Zur Abkürzung des Verfahrens nun formire ich hiernächst in Bezug auf das Angeführte den unterthänigsten Antrag:

Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht wolle unter Anerkennung der Miethforderung in quantum juris bis zur Feststellung deren Betrages dem Rathe der Stadt Walk den Auftrag zu ertheilen geruhen, daß derselbe mit dem daselbst befindlichen zur Maße gehörigen Auctions-Provenue den gehörig auszumittelnden und festzustellenden Miethrückstand liquidiren, im Falle eines sich ergebenden Überschusses, diesen an dieses Erlauchte Concurssforum bei einem Berichte gelangen laßen, bei sich ergebenden Kurzschuß (?) aber bezügliche Unterlegung mache, damit bis zum Betrage des bisher bekannten Maßenbestands das Fehlende von hieraus nachgezahlt werden könne.

Unter Vorbehalt aller nach Regulirung dieses Gegenstandes nöthig werdender Anträge, ersterbe ich tief devost als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuer Unterthan [...]

Riga, den 7. October 1837 No.119

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

Unterthänigste demandirte Erklärung und Antrag Oberfiscalis, Hofrath und Ritter F. G. von Cube qua contradictoris in Concursu creditorum weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff eine exhibirte Miethforderung betreffend.

2690; ad Num. 2143; Rennenkampff conc. [...]

Befehl an den Rath der Stadt Walk

Indem wegen Ablebens des Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff an das wendensche Landgericht eingegangenen Schreiben des Walkschen Rathes vom 5. Juni 1835 ist erwähnt worden, daß annoch von dem Verstorbenen schuldig verbliebenen Hausmiete zu berichtigen sey. Nachdem nun über den Nachlaß der Concurs eröffnet worden, und nach Ablauf des Proclamats der Contradictor sich über diese von dem Rath erwähnte Forderung nicht genügend äußern könne, so wird dem Rath hierdurch aufgegeben, fördersamst anher anzuzeigen, wer namentlich an solcher Hausmiete zu fordern habe, und wie viel der Rückstand betrage.

Riga Schloss, den 11. October 1837

No. 873; No. 2211 Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 14. October 1837

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc., Allernädigster Herr!

Da die Nachlaßsache weiland Walkschen Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff sowohl in dem darüber von Ew. Kaiserlichen Majestät Erlauchtem und Hochverordneten Livländischen Hofgerichte öffentlich ausgesetzten Konvocationsproclam, als in den hierüber an den Rath der Stadt Walk gerichteten Befehlen – nicht als im Konkurs befangen bezeichnet worden war, so hielt diese Behörde sich verpflichtet, für das in sothaner Sache dahier an Stelle von Stempelpapier verbrachte ordinaire Papier – zur Kronskasse die gesetzliche zu verrechnen, hat solche jedoch in Erfüllung der hohen Vorschrift d. d. 15. m. pr. sub No. 2444 anbey mit sieben Rubeln Banco Assignation übersenden, und zugleich einer Erlauchten Oberbehörde unterlegen sollen: daß die für 60 Rubel Silber Münzen eingesandten 20 Dukaten von Seiner Excellenz, dem Livländischen Herrn Landrath Oberdirector und Ritter C. von Smitten gegen Einzahlung der bemerkten Silbermünze ausgetauscht werden.

Die wir in tiefster Devotion verharren als Ew. Kaiserlichen Majestät allerunterthänigste Bürgermeister und Rath der Stadt Walk und im Namen derselben G. W. Gerlach, Rathsherr.

G. Falk, Syndicus & Secetaire; Walk, Rathhaus am 9. October 1837

2805; ad Num. 2211; Rennenkampff conc. [...]

Befehl an den Rath der Stadt Walk

In dem Bericht vom 9. October diesen Jahres No. 873 hat dem Rath bei Einsendung der rationirten 7 Rubel Stempelpapiergelder zur Entschuldigung der gemißbilligten Verrechnung sich darauf berufen, daß sowohl in dem vom Hofgerichte über den Nachlaß des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten v. Rennenkampff erlassenen Proclama, als auch in den an den Rath gerichteten Befehlen dieser Nachlaß nicht als in Konkurs befangen vom Hofgerichte bezeichnet worden. Es findet sich jedoch in den hiesigen Acten, daß nicht nur in dem am 24. August 1836 sub No. 2341 ergangenen und seiner Zeit den öffentlichen Blättern inserirten Proclama, ausdrücklich desselben als in „Concurssachen“ das v. Rennenkampff, und über dessen nachgelassenes „Concurssvermögen“ ergangen, Erwähnung geschehen, sondern auch daß in dem besonders zur Subhastation des Mobiliars unter dem 20. August ebenso ausdrücklich und wiederholt die betreffende Sache als eine „Concurssache“ bezeichnet worden. Hiernach muß auffallen, wie der Rath, der in die Augen fallenden Wahrheit entgegen, dennoch die Behauptung wagen mögen, daß dem nicht so sey, und wird der Rath daher angewiesen, sich fördersamst über diesen Widerspruch anher zu erklären.

Riga Schloss, den 21. October 1837

No. 2279; Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 26. October 1837

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc., Allernädigster Herr!

Ew. Kaiserlichen Majestät Erlauchten und Hochverordneten Livländischen Hofgerichte hat in Erfüllung des Befehls d. d. 11. h. m. sub No. 2670 der Rath der Stadt Walk die per dem Walkschen Kaufmann 3. Gilde, Rathsherrn M. Trantzen eingeforderte Rechnung über die von demselben bei Gelegen-

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

heit der Inventur der Nachlassenschaft weiland Walkschen Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten G. v. Rennenkampff in Forderung gestellte rückständige Hausmiethe angeschlossen vorstellen und hienächst submisses einlegen sollen: daß Exhibent nur für den Fall auf seine Forderung Rücksicht zu nehmen gebeten hat, wenn die Sachverhandlung für ihn Restantrag geschehen könne, indem er widrigenfalls auf solche verzichten wolle.

Die wir in tiefster Devotion verharren als Ew. Kaiserliche Majestät allerunterthänigste Bürgermeister und Rath der Stadt Walk C. Günther, Bürgermeister.

No. 914; Walk, Rathhaus am 23. October 1837

Producirt den 26. October 1837

Seiner Hochwohlgeboren weylant Herr Ordnungs-Gerichts-Assessor G. v. Rennenkampff haben beliebt:

		R ^o	C ^o
<u>1833</u>			
September	12	[...] 1 [...] Rumm & 50 Cigarren	5 50
	21	[...] /2 [...] Confect	1 25
October	12	[...] 1 [...] Franzwein	2 -
	21	[...] 1 [...] fein [...]	3 -
	26	[...] 1 [...] Franzwein	2 -
<u>1834</u>			
Juny	29	[...] 1 Card. Taback (?)	2 -
	30	[...] 11 ¾ [...] Zucker	9 40
September	6	[...] 1 [...], St. Inbien (?), 1 [... ...]	4 -
	21	[...] 5 [... ...]	2 50
	27	[...] 1 [...] Rheinwein	3 -
October	5	[...] 1 [... ...]	3 50
	11	[...] 1 [... ...], 5 [... ...]	4 50
	24	[...] Siruso (?)	- 55
November	1	[...] 1 [... ...]	2 -
	8	[...] 11 3/8 [...] Zucker	9 10
	24	[...] 1 [... ...]	2 -
		[...] Miethe der Wohnung fürs letzte halbe Jahr vom 4. September 1834 bis den 4. März 1835	90 -
		Rubel	146 30
November	28	Hierrauf abgezahlt für obiger [...] Rechnung	
		Rubel 56.30	
		desgleichen auf die Miethe	
		<u>Rubel 40.-</u>	
			<u>96. 30</u>
		bleiben auf der Miethe	
		Rest Banco Assignation Rubel	50. -

Moritz Trantzen, Walk, den 23. October 1837

No. 2971

Resolution

Wird dem Herrn Oberfiscalen, Hofrath und Ritter von Cube, qua Contradictori in concirsu creditorum weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff mit der Weisung zugefertigt, sich darauf in zehn Tagen a dato, bei Pön von 14 Rubel Silber Münzen anher zu erklären.

Actum im Livländischen Hofgericht auf dem Schlosse zu Riga, den 4. November 1837.

Ad mandatum J. B. Hilliger, Protonctarius (?)

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

No. 931; No. 2355; Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 2. November 1837

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc., Allergnädigster Herr!

Ew. Kaiserlichen Majestät Erlauchten und Hochverordneten Livländischen Hofgerichte hat in Veranlassung und Erfüllung des hohen Befehls d. d. 21. h. m. sub No. 2805 der Rath der Stadt Walk desmitelst gehorsamst unterlegen sollen: wie derselbe in Betreff der Natur der v. Rennenkampffschen Masse bis zum Eingange des vorangegangenen verehrlichen Befehls in einem unrechtfertigen und unverzeihlichen Irrthum befangen gewesen ist, und unter solchen Umständen nur die Milde und Nachsicht Einer Erlauchtem Oberbehörde submisseseit ansprechen kann.

Die wir in tiefster Devotion verharren als Ew. Kaiserliche Majestät allerunterthänigste Im Namen und wegen des Raths der Stadt Walk Bürgermeister C. Günther.

Falk, Syndicus & Secretaire; Walk, Rathhaus am 30. October 1837

No. 2563; Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 30. November 1837

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen, Allergnädigster Herr!

Auf die mir mittelst Eines Ew. Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts Dorsualis zugefertigte Unterlegung des Raths der Stadt Walk, betreffend die in rubricirtem Concourse angegebene Miethforderung für die von weiland Gemeinschuldner eine gehabte Wohnung, habe ich erhaltener Weisung gemäß nicht ermangeln sollen mich in Nachstehenden unterthänigst zu erklären.

Nach der dem Berichte beigelegten Rechnung des Herrn Trantzen, als nunmehr bekannt gewordenen Vermiether betrug die Schuld weiland Gemeinschuldners Banco Assignation 146 Rubel 30 Copeken wovon jedoch nur 90 Rubel auf die rückständige Miethe kommen der Rest aber aus einer Rechnungsforderung für gelieferte Waren besteht. – Diese Rechnungsforderung ist im Proclam nicht angegeben, also kann auf dieselbe als präcludirt nicht weiter Rücksicht genommen werden und wenn nun Herr Trantzen in seiner Rechnung selbst sagt daß er am 28. November 1834 Banco Assignation 96 Rubel 30 Copeken auf die gemeinsame Rechnung empfangen, so muß der angegebene Miethrückstand als vollständig berichtet erscheinen und jede fernere Miethforderung wegfallen.

Zudem hat Herr Trantzen durch den Rath der Stadt Walk die Bitte unterlegen laßen, daß auf seine Forderung nur für den Fall Rücksicht genommen werden möge, wenn die Sachverhandlung für ihn Kostenfrei geschehen könne, indem er widrigenfalls auf solche verzichten wolle. Da nun Kostenfreie Verhandlung nur einem zahlungsfähigen Clienten, dem das Armenrecht concedirt worden zu Gute kommen kann, der Herr Trantzen also auf eine solche Vergünstigung nicht rechnen mag, so muß deßen Verzicht in Kraft treten, welchen ich quam utilissime acceptire und kann alsdenn dem Herrn Trantzen, auch abgesehen von dem oben angeführten Rechtsgrunde, nie mehr etwas aus der rubricirten Maße zustehen.

Da nun solchergestalt der ganze Maßenbetrag ohne rechtlichen Privatanspruch geblieben ist, dadurch aber noch nicht soviel zur Maße gewonnen, daß das concedirte Armenrecht gehoben und die Gerichtsgebühren berichtet, so wie mir ein Honorar für gehabte Mühwaltung zugestanden werden könnte: so trage ich darauf an und bitte unterthänigst:

Ein Erlauchtes Kaiserliches Livländisches Hofgericht wolle den sich ergebenden Maßenbetrag jure caduci (?) dem Reichs-Schatze zuzusprechen und nach Abzug des mir in Arbeitung der B. O. pag. 89 gebührenden dritten Theils an Einen [...] Generalhof (?) zur weiteren Beförderung gelangen zu laßen.

Der ich tief devotest ersterbe als Ew. Kaiserlichen Majestät getreuer Unterthan F. von Cube.

Riga, den 30. November 1837 No. 136; Marrlitzky, Mandt.

Unterthänigste demandirte Erklärung Oberfiscalis Hofraths und Ritters F. G. von Cube qua contradictis in concursu creditorum weiland Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff den Bericht des Walkschen Raths prod. den 26. October curr. No. 2279 betreffend.

[... ...]

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

3399-401; Rennekampff conc. [...]

G. v. den 7. Dezember 1837

Auf Befehl eröffnet das Livländische Hofgericht in concursu creditorum des verstorbenen Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff, auf die durch den Walkschen Rath angemeldete Forderungsangaben des Kaufmanns und Rathsherrn Moritz Trantzen, darauf contradictum des Herrn Oberfiscalen Hofraths und Ritter von Cube erfolgte Erklärung, und was ferner nach entgegen und schließlich geäußert worden, nach Vortrag der Acten folgendes

Urtheil: nach Ableben des Walkschen Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff, und nachdem dessen ermittelten nächsten Verwandten wegen befürchteten Insuffizirung (?) des Nachlasses der Erbnahme entsagt hatten, wurden am 23. April 1836 über diesen der Concur formaliter eröffnet, wie Contradictor in der Person des Herrn Oberfiscalen Hofraths und Ritter von Cube und zum Curator der Hofgerichtsadvocat Schwartz bestellt, auch am 24. August 1836 das Concurproclam erlassen und dessen Aditur seinen Zeit präcludirt, als Bestandtheil der Masse aber nur ausgemittelt das Mobilienvermögen das Provenue mit 87 Rubel Banco Assignation und 100 Rubel 7 Copeken Silber Münzen und depositum gebraucht worden.

An Forderungen sind jedoch auch keine [...] angemeldet, als durch den Rath der Stadt Walk die das dasigen Kaufmanns und Rathsherrn Moritz Trantzen in Betrage von 50 Rubel Banco Assignation an rückständiger Hausmiete. Zur näheren Nachweise dieser Forderung ist eine Rechnung ad acta gebracht, nach welcher der Verstorbene bis zum 24. Marti (?) 1834 für genommene Waren 56 Rubel 30 Copeken Banco Assignation schuldig geworden ist, und darauf am 28. Marti (?) 1834 den Betrag der Rechnungsschuld mit 56 Rubel 30 Copeken Banco Assignation, und auf die Miete 40 Rubel Banco Assignation abgezahlt hat. [...] mußte Contradictor anfänglich wieder die Forderung des Miethrückstandes nichts eingewendet hatte, so ist von ihm demnach schließlich bemerkt worden, daß die Rechnungsschuld als nicht zu gehöriger Zeit angemeldet, für präcludirt zu erachten sey, und durch die geleistete Abzahlung, da sie mehr als die Miete betragen, diese als gänzlich getilgt gelten müsse. Allein da zweifels ohne bei verschiedenen creditis dem Gläubiger rechtlich frei steht eine geleistete Zahlung auf welches derselben ihn gutdünkt in Anberechnung zu bringen und hier Exhibent Fragen mit um so mehr Recht von [...] Gezahlten zuvörderst die Warenschuld für liquidirt angenommen, als ersichtlich nach dem Betrage sowohl der Schuld als der Zahlung auf der Schuldner Ersterer zu Berichtigten in [...] gewesen, und endlich der Umstand, daß Exhibent die ganze Rechnungsforderung mit Inbegriff der Miete zur Acte kommen lassen, ihn nicht präcludirlich werden könne, da es in seiner Willkühr stand, nur den Miethrest namhaft zu machen, dessen Angaben nur gesondert und von Herrn Contradictor ohne Einrede schon zugestanden worden; so könne auf diesen ex post erhobener Widerspruch eben so wenig reflectirt, als überhaupt derselben für rechtsbegründet erachtet werden.

Wenn denn nun sonach der geforderte Miethrückstand als ohnehin privilegirter Natur, mit 50 Rubel Banco Assignation Exhibenti zuzusprechen ist, sich darnach aber in Ermangelung anderweit verlaubarer Ansprüche noch ein Massenüberschuß von 37 Rubel Banco Assignation und 100 Rubel 7 Copeken Silber Münzen ergibt das dann Herrn Oberfiscalen gebührenden dritten theils [...] caduci der hohen [...] anheim fällt, so wird desmittelst statuirt:

daß dem exhibentischen Kaufmann und Rathsherrn Moritz Trantzen der gerforderte Miethrückstand von 50 Rubel Banco Assignation, der [...]überrest aber der Hohen Krone zuzuerkennen, und davon zwei dritte mit 24 Rubel 67 Copeken Silber Münzen und 66 Rubel 71 Copeken Silber Münzen der rigaschen Kreisrentnerei zuzustellen und ein drittel mit 12 Rubel 33 Copeken Silber Münzen und 33 Rubel 35 Copeken Silber Münzen dem Herrn Oberfiscalen gegen Quittung im Cassenbuche auszuzahlen sey. V. R. W.

Geschehen Riga Schloss, den 16. December 1837

3435; Georg v. Rennenkampff conc. [...]

Befehl etc. an den Walkschen Rath

Angeschlossen dieses Hofgerichts Urtheil vom 16. diesen Monats sub No. 3399 in Concurssachen weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff, wird dem Rathe mit dem Aufgeben zugefertigt, das Urtheil dem Kaufmann und Rathsherrn Moritz Trantzen gegen anher einzusendenden Empfangsschein zuzustellen.

Riga, den 17. December 1837

Konkurssache des Georg von Rennenkampff, 1835 - 183

No. 1100; No. 2801; Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 31. December 1837
Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc., Allernädigster Herr!

Ew. Kaiserlichen Majestät Erlauchten und Hochverordneten Livländischen Hofgerichte hat in Erfüllung der hohen Vorschrift d. d. 17. h. m. sub No. 3435 der Rath der Stadt Walk den von dem hiesigen Kaufmann und Rathsherrn Moritz Trantzen über den Empfang des demselben insinuirten Urtheils in Concurssachen weiland Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff ausgestellten Positionsschein im Anschlsse unterlegen sollen.

Die wir in tiefster Devotion verharren als Ew. Kaiserlichen Majestät allerunterthänigste Bürgermeister und Rath der Stadt Walk und im Namen derselben C. Günther, Bürgermeister. G. Falk Syndicus und Secretaire.

Walk, Rathhaus am 29. December 1837

Producirt den 31. December 1837

Das ich das von Ew. Erlauchten und Hochverordneten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte in Concurssachen weiland Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten v. Rennenkampff extradirte Urtheil d. d. 16. h. m. sub No. 3399 am heutigen Tage durch Einen Edlen Ratn der Stadt Walk empfangen habe, solches bescheinige ich desmittelst.

Walk am 23. December 1837. Moritz Trantzen

No. 90; Producirt im Livländischen Hofgericht zu Riga, den 19. Januar 1838

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster, Großer Herr und Kayser, Alexander Pawlowitsch, Selbstherrscher aller Reussen etc. etc. etc., Allernädigster Herr!

Ew. Kaiserlichen Majestät Erlauchtes und Hochverordnetes Livländisches Hofgericht bitte ich hierdurch Submissest die mir mittelst Urtheils d. d. 16. m. pr. sub No. 3399 aus der Concur Maße weiland Walkschen Herrn Ordnungs-Gerichts Adjuncten Georg v. Rennenkampff Gewogenstlichst zuerkannte Fünfzig Rubel Banco Assignation dem Herrn Johann Heins Hollander gegen dehren Quittung im Schwurbuche – geneigtest auszahlen zu laßen.

Der ich in tiefster Devotion verharre Ew. Kayserlichen Majestät allerunterthänigster Moritz Trantzen.
Walk, den 16. Januar 1838. Selbst verfaßt und geschrieben.

An Ein Erlauchtes und Hochverordnetes Kayserliches Livländisches Hofgericht vom Walkschen Kaufmann dritter Gilde Moritz Trantzen Gesuch wegen Auszahlung der aus der weiland G. v. Rennenkampffschen Concur-Masse zugesprochener Fünfzig Rubel Banco Assignation.